

Schulleitung 044 768 57 30
schulleitung@sekmaettmi.ch

Schulverwaltung 044 768 55 99
schulverwaltung@sekmaettmi.ch

www.sekmaettmi.ch
Schulhausstrasse 13, 8932 Mettmenstetten



sekundarschule
knonau
maschwanden
mettmenstetten



INFORMATIONEN

zum Schuljahr 2024/2025

INHALTSVERZEICHNIS

Seite 5	1. Unterricht und Schulalltag
Seite 5	1.1 Die <i>sek mättmi</i> in Stichworten
Seite 5	1.2 Kontakt zwischen Schule und Eltern <ul style="list-style-type: none">– Website– Escola– Kontaktpersonen der Eltern
Seite 6	<ul style="list-style-type: none">– Mitwirkungspflichten der Eltern– Schulbesuchstage– Erreichbarkeit
Seite 6	1.3 Organisatorisches zur <i>sek mättmi</i> <ul style="list-style-type: none">– Schülerzuteilungen– Hinweise zum Stundenplan
Seite 7	<ul style="list-style-type: none">– Unterricht «Medien & Informatik»– Schwimmunterricht– Frei- und Wahlfächer
Seite 8	<ul style="list-style-type: none">– Urlaub und Absenzen von Schülerinnen und Schülern– Bewilligung und Meldung von Schülerurlauben– Absenzen im Zeugnis– Beurteilung und Zeugnisse– Übertritt in die Gymnasien– Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
Seite 9	<ul style="list-style-type: none">– Dolmetscher– Versicherungen– Elternrat
Seite 9	1.4 Schulalltag <ul style="list-style-type: none">– Auftreten der Schülerinnen und Schüler– Dresscode– Schulweg– Unterricht im Freien– Aufenthalt über Mittag
Seite 10	<ul style="list-style-type: none">– Mittagsbetreuung– Schülerschränke– Fotos von Schülerinnen und Schülern– Schullaussprechstunde BIZ - Infoaustausch– Fundgegenstände
Seite 10	1.5 Wenn kein Unterricht stattfindet <ul style="list-style-type: none">– Einsatz von Stellvertretungen (Vikariat)– Schulinterne Weiterbildungstage der Lehrpersonen
Seite 11	1.6 Überblick über die <i>sek mättmi</i>
Seite 12	1.7 Angebote der <i>sek mättmi</i> <ul style="list-style-type: none">– Integrative Förderung (IF)– Zuweisung und Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen– Ergänzende Angebote– Schulinsel– Aufgabenhilfe– Begabungsförderung im Schulalltag
Seite 13	<ul style="list-style-type: none">– Schulsozialarbeit

Seite 13	– Suchtprävention
Seite 14	– Jährliche Zahnkontrolle
	– Schulärztliche Untersuchung
	– Lauskontrolle
	– Reglemente
Seite 14	1.8 Schulkultur – zusätzliche Angebote der sek mättmi
	– Leitsatz
	– Klassenlager
Seite 15	– Projektwochen
	– Schule mit sportfreundlicher Schulkultur
	– Schneesportlager
	– Sporttage
	– Freiwilliger Schulsport
	– Schulsportwettkämpfe
	– Chor
	– Schulsilvester
	– Schülerinnen- & Schülerparlament (SchüPa)
Seite 16	– Nationaler Zukunftstag
	– Musikschule Knonauer Amt
	– Bibliothek Mettmenstetten
Seite 17	– Freibad Mettmenstetten – Gratisseintritte
Seite 17	1.9 Volksschule Zürich
	– Zürcher Lehrplan 21
	– Die Volksschule
	– Schulsystem
	– Lehrplan und Studentafel
Seite 18	2. Elternrat (ER)
Seite 18	2.1 Gesetzliche Grundlagen
	– Warum gibt es einen Elternrat?
	– Ziele des Elternrats
	– Abgrenzung
Seite 18	2.2 Der Elternrat der sek mättmi
	– Wahl der Delegierten
Seite 18	2.3 Arbeitsgruppen
	– Gruppe Elternaustausch
	– Gruppe Berufswahl
	– Gruppe Bewerbungsvorbereitung
	– Gruppe Elternbildung
Seite 19	
Seite 19	2.4 Weitere Aktivitäten des Elternrats
	– Velokontrolle
	– Die Kantonale Elternmitwirkungs-Organisation KEO
Seite 19	2.5 Schlusswort
Seite 20	3. Verhaltenskodex und Hausordnung
Seite 20	3.1 Verhaltenskodex und Hausordnung
Seite 21	3.2 Reglement Jokertage
Seite 22/23	4. Wichtige Adressen der sek mättmi
Seite 24	5. Ferienplan

WILLKOMMEN AN DER SEK MÄTTMI

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler

«Bildung ist etwas Wunderbares. Doch sollte man sich von Zeit zu Zeit daran erinnern, dass wirklich Wissenswertes nicht gelehrt werden kann.» Zitat von Oscar Wilde

Wir heissen Sie und Ihren Sohn oder Ihre Tochter an unserer Schule herzlich willkommen. Speziell begrünnen wir alle Eltern, deren Kinder zum ersten Mal die *sek mättmi* besuchen. Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die *sek mättmi* und den Schulbetrieb informieren. Ein umfassenderes Bild erhalten Sie an Elternveranstaltungen, Besuchstagen und anderen Schulanlässen sowie in Gesprächen mit den Lehrpersonen, dem Schulleiter oder den Mitgliedern der Schulpflege.

Für persönliche Fragen, die Ihr Kind betreffen, nimmt sich die Klassenlehrperson Ihres Kindes gerne Zeit.

Die Broschüre, die Sie in den Händen halten, teilt sich in folgende Bereiche:

- Im **ersten Teil** finden Sie wichtige Informationen zu Unterricht und Schulalltag, also **«Von der sek mättmi für die Eltern»**.
- Im **zweiten Teil** finden Sie Informationen rund um die *sek mättmi*, die in den Verantwortungsbereich der Eltern fallen, also **«Von Eltern für Eltern»**. An diesem Teil hat der Elternrat mitgewirkt.
- Im **dritten Teil** finden Sie den Verhaltenskodex und die Hausordnung sowie das Reglement zu den Jokertagen.
- Im **vierten Teil** erhalten Sie grundlegende Informationen zur Schulorganisation (Adressen, Ferienplan).

Die Sekundarschule Knonau-Maschwanden-Mettmenstetten, liebevoll *sek mättmi* genannt, ist eine mittelgrosse Schule mit rund 270 Schülerinnen und Schülern, 34 Lehrpersonen und 15 Klassen. Damit das Zusammenleben zwischen allen Beteiligten reibungslos funktionieren kann, bitten wir Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte um Unterstützung. Wir sind darauf angewiesen, dass wir mit Ihnen konstruktiv zum Wohle Ihrer Kinder zusammenarbeiten können. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Verständnis danken wir Ihnen.

Das neue Schuljahr 2024/25 beginnt am **Montag, 19. August 2024**

08.20 Uhr für alle zweiten und dritten Sekundarklassen nach Stundenplan in den zugeteilten Räumen

08.20 Uhr für alle ersten Sekundarklassen im Singsaal des Schulhaus Wygarten

Wir freuen uns, Ihren Sohn oder Ihre Tochter am ersten Schultag zu begrünnen und wünschen allen einen guten Start ins neue Schuljahr.

Für die Schulkonferenz
Manfred Knecht, Schulleiter

1. UNTERRICHT UND SCHULALLTAG

1.1 Die *sek mättmi* in Stichworten

Die *sek mättmi* ist eine dreiteilige Sekundarschule mit integrativer Förderung.

Das Wichtigste in Kürze:

- An der *sek mättmi* werden drei Abteilungen (A, B und C) mit unterschiedlichen Anforderungen geführt. Die Abteilung A ist die anspruchsvollste Abteilung.
- Die Zuteilung in eine der drei Abteilungen erfolgt aufgrund einer umfassenden Gesamtbeurteilung des Arbeits-, Leistungs- und Sozialverhaltens durch die Primarschullehrperson Ihres Kindes.
- Wechsel der Abteilung während der drei Sekundarschuljahre:

1. Sek	2. Sek	3. Sek
Ende November	Ende Januar	Ende Januar
Mitte April	–	–
Anfang Schuljahr	Anfang Schuljahr	Anfang Schuljahr

Ein Wechsel erfolgt auf Antrag der Klassenlehrperson oder auf Gesuch der Eltern. Der Entscheid wird durch die Schulleitung gefällt.

- Die Durchlässigkeit zwischen den drei Abteilungen für unter- oder überforderte Schülerinnen und Schüler ist gewährleistet.
- Bei sozialen und persönlichen Problemen steht die Schulsozialarbeit als niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung.
- Es besteht ein aktives Schülerinnen- und Schülerparlament, kurz «SchüPa» genannt.
- Im Rahmen der Mittagsbetreuung können Schülerinnen und Schüler ihre mitgebrachte Verpflegung einnehmen.
- Der Elternrat pflegt den Informationsaustausch zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, Schulpflege und SchüPa.

1.2 Kontakt zwischen Schule und Eltern

Website

Die *sek mättmi* ist im Internet unter www.sekmaettmi.ch zu finden.

Escola

Ab dem Schuljahr 2024/25 arbeitet die *sek mättmi* mit der Software Escola. Neu wird sowohl die Daten- und Notenverwaltung als auch der Messengerdienst mit allen an der Schule beteiligten Personen über Escola funktionieren. Sie als Eltern werden in Zukunft ganz einfach über Escola mit der Schule kommunizieren können. Zum Beispiel wird eine Abmeldung Ihres Kindes über die Escola-App direkt in Escola abgelegt. Sie als Eltern werden auch jederzeit Einblick ins Portfolio Ihrer Kinder nehmen können.

Die *sek mättmi* wird Sie zu gegebener Zeit über den neuen Dienst informieren.

Kontaktpersonen der Eltern

Die Klassenlehrperson ist die erste Anlaufstelle (via Escola) für schulische Anliegen der Eltern.

Die Fachlehrpersonen sind die erste Anlaufstelle (via Escola), wenn sich ein Anliegen auf ein spezielles Fach

Die Schulleitung steht den Eltern zur Verfügung, wenn sie Fragen besprechen möchten, die die ganze *sek mättmi* betreffen oder wenn die Gespräche mit einer Lehrperson zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben. In diesem Fall übernimmt die Schulleitung eine vermittelnde Funktion. Ziel ist es, gemeinsam einen Weg zu finden, bei dem das Wohl Ihres Kindes im Vordergrund steht.

Die Schulpflege ist für die strategische Führung der *sek mättmi* und für politische Themen zuständig. Sie steht den Eltern zur Verfügung, falls diese mit der Schulleitung nicht einig sind. Zudem können sich Eltern mit allgemeinen schulpolitischen Anliegen an die Schulpflege wenden.

Die Schulverwaltung hilft den Eltern in administrativen Fragen weiter. Sie stellt zum Beispiel Bestäti-

gungen für die Kinderzulage für Schülerinnen und Schüler über 16 Jahre aus.

Am Ende dieser Broschüre sind die wichtigsten Adressen aufgeführt.

Mitwirkungspflichten der Eltern

Gemäss Volksschulgesetzgebung müssen Eltern die Lehrpersonen oder die Schulleitung über Verhaltensänderungen ihres Kindes oder über Ereignisse, die sich in dessen Umfeld abspielen, informieren, soweit dies für den Schulalltag von Bedeutung ist. Zudem haben die Eltern die Pflicht, an Elternveranstaltungen oder Gesprächen teilzunehmen, die von der Schulpflege, der Schulleitung oder einer Lehrperson angeordnet werden (z.B. Elternabende). Falls eine Teilnahme aus gewichtigen Gründen nicht möglich ist, werden die Eltern gebeten, sich bei der Klassenlehrperson bzw. der einladenden Person abzumelden. In diesem Fall sprechen die Eltern mit der Klassenlehrperson ab, wie sie zu den nötigen Informationen kommen.

Schulbesuchstage

Um den Eltern einen Einblick in unseren Schulalltag zu gewähren, finden am 7. November 2024 und am 11. März 2025 Schulbesuchstage statt.

Erreichbarkeit

Die Schulleitung und die Schulverwaltung nehmen ihre Aufgaben und Verantwortungen zum Teil in Teilzeitanstellungen wahr. Die Mitglieder der

Schulpflege arbeiten nebenamtlich. Neben einer Kontaktaufnahme per Telefon, besteht immer die Möglichkeit, eine Mail an die gewünschte Person zu schreiben.

1.3 Organisatorisches zur *sek mättmi*

Schülerzuteilungen

Bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler wird versucht, die Jugendlichen aus den Gemeinden Knonau, Maschwanden und Mettmenstetten gleichmässig auf die Klassen zu verteilen. Diesbezüglich dürfen Sie bis zu den Frühlingsferien gerne Wünsche äussern. Wir können Ihnen aber nicht zusagen, dass diese Wünsche in jedem Fall berücksichtigt werden können.

Hinweise zum Stundenplan

Gültigkeit: Der Stundenplan ist für ein ganzes Schuljahr gültig. Bei der Erstellung des Stundenplans wird versucht, die folgenden Aspekte möglichst optimal zu erfüllen:

- eine möglichst ausgeglichene zeitliche Belastung für die Schülerinnen und Schüler innerhalb der 5-Tage-Woche
- ein breit angelegtes Fächerspektrum (Einsatz von Fachlehrpersonen)
- die individuellen Ausbildungswünsche der 3.-Klässlerinnen und 3.-Klässler (Wahlfächer)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, falls im Stundenplan Ihres Kindes trotzdem anstrengende



Schultage, ein unregelmässiger Stundenbeginn oder Zwischenstunden vorkommen. Dies lässt sich vor allem beim breiten Wahlfachangebot der 3. Klassen nicht immer vermeiden.

Blockzeiten: Unter Blockzeiten versteht man im Kanton Zürich den Unterricht oder die unentgeltliche Betreuung während des Vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr. Aus organisatorischen Gründen kann die Blockzeit um maximal 20 Minuten verkürzt werden. Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler von 8.20 bis 11.50 Uhr Unterricht haben. Aufgrund der Wahlfächer ist es aber nicht immer möglich, die Blockzeiten einzuhalten. Für Zwischen- oder Randstunden stehen den Schülerinnen und Schülern Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Die Unterrichtszeiten sind von 7.30 bis 11.50 Uhr und von 13.45 bis 17.10 Uhr angesetzt. Kurse oder vereinzelte Wahlfächer können auch über Mittag stattfinden oder bis 18.00 Uhr dauern.

Am Mittwochnachmittag findet in der Regel kein Unterricht statt. Eine Ausnahme bildet das Wahlfach Outdoorsport, das gemäss speziellem Programm alle 3 bis 4 Wochen stattfindet.

Zeitpunkt des Erscheinens: Sie als Eltern sollen so früh wie möglich über die Rahmenbedingungen des kommenden Schuljahres informiert werden. Doch sowohl beim Stundenplan als auch bei der Klasseneinteilung gilt, dass Informationen erst dann bekannt gegeben werden, wenn davon ausgegangen werden kann, dass es keine Änderungen mehr gibt.

Als Richtlinie für die Abgabe des Stundenplans gilt: drittletzte Woche vor den Sommerferien.

Unterricht «Medien & Informatik»

Die *sek mättmi* hat ein auf den Lehrplan 21 abgestimmtes ICT-Konzept und in der Studentafel ist auch das Unterrichtsfach Medien & Informatik (MI) enthalten. Der Unterricht in MI hat zum Ziel, grundlegende Kenntnisse im Umgang mit der Informatik zu vermitteln. Die ersten und dritten Klassen haben wöchentlich je eine Lektion MI, die durch speziell ausgebildete Lehrpersonen unterrichtet werden.

Seit dem Schuljahr 2020/21 werden alle Lernenden der *sek mättmi* mit einem persönlichen Arbeitsgerät, einem iPad, ausgerüstet. Ausserdem verfügt die *sek mättmi* über einen Medienraum mit Desktops.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten der ersten Klassen werden im Rahmen des Elternabends am Dienstag, 3. September 2024, über die Einführung und den Umgang mit den iPads informiert.

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht an der *sek mättmi* ist wie folgt organisiert:

In der 1. Sek wird eine Lektion pro Woche mit dem Ziel «Fortsetzung der Grundschulung aus der Primarschule» unterrichtet. In der 2. Sek findet kein Schwimmunterricht statt. In der 3. Sek besteht Wahlpflicht zwischen einer Lektion Turnen, einer Lektion Outdoorsport oder einer Lektion Schwimmen. Zusätzlich besteht in der 3. Sek die Möglichkeit, ein Jugend-SLRG-Brevet zu erlangen.

Frei- und Wahlfächer

In der 1. und 2. Sek haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, das Freifach «Chor» zu wählen. In der 2. Sek steht zusätzlich noch das Freifach «Mittagshit» zur Auswahl.

In der 3. Sek gibt es ein breites Wahlfachangebot. Dieses ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre Ausbildungsschwerpunkte im Abschlussjahr an der Volksschule selbst zu setzen. Die Wahl können sie eigenverantwortlich unter Beachtung der persönlichen Neigungen und der beruflichen Zukunft treffen. Der Pflichtteil im 3. Sekundarschuljahr sichert eine breit abgestützte, allgemeine Grundausbildung.

Die Anmeldung für die Wahlfächer der 3. Sekundarschule erfolgt nach dem schulischen Standortgespräch im Rahmen des Stellwerktests im März.

Urlaub und Absenzen von Schülerinnen und Schülern

Grundsatz: Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Unterricht regelmässig zu besuchen. Bei Absenzen haben sie die Pflicht, den verpassten

Schulstoff aufzuarbeiten. Die Verantwortung dafür liegt bei ihnen bzw. bei den Eltern. Das bedeutet, dass schüler/innenseits eine Holschuld besteht.

Falls eine Schülerin oder ein Schüler den Unterricht nicht besuchen kann, gelten folgende Regeln:

- Entschuldigungen müssen im Escola-App mindestens eine Stunde vor Unterrichtsbeginn eingetragen werden und können durch die betroffenen Lehrpersonen sofort eingesehen werden.
- Bei längeren Absenzen suchen die Eltern zusammen mit der Klassenlehrperson nach einer Lösung.

Bewilligung und Meldung von Schüler/innenurlauben

- Pro Schuljahr können maximal 2 freie Tage, sogenannte Jokertage, bezogen werden. Diese können auch kumuliert und zur Ferienverlängerung bezogen werden. Bitte teilen Sie der Klassenlehrperson den Bezug eines Jokertages mindestens zwei Tage im Voraus mit; bei Kumulation der beiden Tage mindestens eine Woche im Voraus. Die Klassenlehrperson bewilligt die Jokertage und führt eine Kontrolle.

Nichtbezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden. Bitte beachten Sie auch das «Reglement Jokertage» am Ende dieser Broschüre.

- Über nicht ferienverlängernde Dispensationen bis maximal 3 Tage, Schnuppertage bis zu einer Woche und Dispensationen von einzelnen Lektionen für maximal eine Woche entscheidet die Klassenlehrperson.
- Über ferienverlängernde und 3 Tage überschreitende Dispensationen entscheidet die Schulleitung. Jokertage werden kumuliert angerechnet.
- Sämtliche Absenzen inklusive krankheitsbedingter Absenzen werden von der Klassenlehrperson festgehalten.
- Übermässig viele Absenzen werden mit den Erziehungsberechtigten thematisiert und der Schulleitung gemeldet.

Absenzen im Zeugnis

Die Absenzen werden als Halbtage erfasst. Sie werden im Zeugnis als entschuldigt oder unentschuldigt eingetragen.

Beurteilung und Zeugnisse

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten pro Schuljahr zwei Zeugnisse mit Noten. Die beste Note ist die 6, die schlechteste Note ist die 1.

Mit dem kompetenzorientierten Beurteilen (Lehrplan 21) hat ein Umdenken stattgefunden. Schriftliche Prüfungen reichen nicht aus, um alle Ziele angemessen zu überprüfen. Zeugnisnoten dürfen nicht mehr nur auf einen Notenschnitt reduziert werden. Sowohl bei der formativen als auch bei der summativen Beurteilung von kompetenzorientierten Leistungen drängen sich andere Überprüfungsformen auf:

- **Schriftlich:** schriftliche Lernkontrolle, Vocitest, Kopfrechentest etc.
- **Mündlich:** Präsentation, Erklärung, Interview, Rollenspiel, mündliche Prüfung etc.
- **Praktisch:** Demonstration, Spiel, Experimentieren, Darstellen, Tanzen, Kochen etc.
- **Produkt:** Gegenstand, Protokoll, Modell, Gedicht, Brief, Plakat, Aufsatz etc.

Lehrpersonen beobachten mündliche und praktische Leistungen und schätzen Produkte ein.

Eine Note im Zeugnis gibt die Beurteilung der Lehrperson, ihre Einschätzung der fachlichen Gesamtleistung wieder. Sie ist nicht das Ergebnis einer Durchschnittsrechnung von gesammelten schriftlichen Prüfungen, sondern beruht auf einer professionellen Ermessensentscheid der Lehrperson. Detaillierte Angaben zur Leistungsbeurteilung finden Sie in der Broschüre «Beurteilung und Schullaufbahnentscheide». Sie steht unter «www.zh.ch > Bildung > Informationen für Schulen > Informationen für die Volksschule > Unterricht > Beurteilung und Zeugnis» im Internet zur Verfügung.

Übertritt an die Gymnasien

Eine Anmeldung zu den Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen ist am Ende der zweiten und dritten Sek für Schülerinnen und Schüler der Abteilung A und B möglich. Die Aufnahmeprüfungen finden jeweils im März statt.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, lernen im Schulunterricht und im alltäglichen Um-

gang mit anderen Kindern und ihren Lehrpersonen die deutsche Sprache. Falls notwendig, werden sie zusätzlich mit dem Angebot «Deutsch als Zweit-sprache» (DaZ) unterstützt.

Dolmetscher

Wenn die Verständigung zwischen Schule und Eltern nicht gewährleistet ist, werden professionelle Übersetzungspersonen beigezogen. Die Kosten dafür übernimmt die *sek mättmi*.

Versicherungen

Unfälle während schulischer Anlässe führen immer wieder zu Unsicherheiten, wer für die Kosten aufzukommen hat. Aufgrund von Absprachen zwischen Versicherungen und Krankenkassen wurde das Verfahren bei einem Ereignis vereinfacht: Eltern melden einen Unfall in jedem Fall bei der eigenen Krankenkasse. Sachbeschädigungen (z.B. Brillen, Uhren) und Diebstähle (z.B. Velos, Natels) gehören nicht in den Verantwortungsbereich der Schule. Sie sind privat zu versichern.

Elternrat

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich im Elternrat der *sek mättmi* zu engagieren. Jede Klasse stellt zwei Elternvertreter/innen im Elternrat. Die Eltern können so ihre Anliegen zur Schule einbringen. Detaillierte Auskünfte können beim Vorstand des Elternrats eingeholt werden. Siehe Beitrag zum Elternrat auf Seite 18.

1.4 Schulalltag

Auftreten der Schülerinnen und Schüler

Es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler ausgeruht, anständig bekleidet und zweckmässig ausgerüstet zur Schule kommen (§66 Absatz 1 Buchstaben a und b Volksschulverordnung).

Dresscode

Gemeinsam haben die Jugendlichen, vertreten durch das Schülerparlament, und die Lehrpersonen im letzten Schuljahr den Dresscode überarbeitet und neugestaltet. Es wird erwartet, dass sich alle an den neuen Dresscode halten. Den Dresscode finden sie auf der Website der *sek mättmi* unter dem Reiter «Schülerparlament».

Schulweg

Schule und Lehrpersonen tragen die Verantwortung für das Wohlergehen der Jugendlichen während der Unterrichtszeit. Dies umfasst den Zeitraum vom Eintreffen auf dem Schulareal (in der Regel fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn) bis zum Ende des Schulunterrichts. Die Obhutspflicht der Schule endet, wenn die Jugendlichen das Schulareal verlassen. **Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.** Jugendliche sollen den Schulweg alleine bewältigen können.

Allen Schülerinnen und Schülern steht auf dem Schulareal ein gedeckter Veloparkplatz zur Verfügung. Den Jugendlichen mit den Wohnorten Knonau, Maschwanden, Rossau, Herferswil, Dachlissen, Grossholz und Grüt steht bei Bedarf ein Töffli-Parkplatz zur Verfügung. Die dafür erforderliche Vignette ist in der Schulverwaltung erhältlich.

Die Jugendlichen werden angehalten, die Velowege zu benutzen und die Verkehrsregeln einzuhalten. Ein gut in Stand gehaltenes Velo bzw. Töffli mit vollständiger Ausrüstung trägt ebenfalls zur Verkehrssicherheit bei.

UND – Kluge Köpfe schützen sich.

Während der Wintermonate (namentlich zwischen Oktober und März) können die Schülerinnen und Schüler aus Herferswil den öffentlichen Bus benutzen. Weitere Details können dem Reglement «Schulweg» entnommen werden, das auf der Website der *sek mättmi* zur Verfügung steht.

Unterricht im Freien

Die Schule vermittelt eine ganzheitliche Bildung. Dazu gehört auch, dass der Unterricht zeitweise im Freien stattfindet. Dies gilt beispielsweise für den Sportunterricht oder für heimatkundliche Themen. Dabei sind sowohl die Spielwiese wie auch der Wald mögliche Unterrichtsorte. Die Eltern werden gebeten, für geeignete Schutzmassnahmen zu sorgen (z.B. Sonnen- und Zeckenschutz).

Aufenthalt über Mittag

Grundsatz: Wenn Schülerinnen und Schüler über Mittag nicht nach Hause gehen und auf dem Schul-

gelände der *sek mättmi* bleiben, geschieht das in der Verantwortung der Eltern.

Der Aufenthalt in einem Schulhaus ist über Mittag zwischen 12.00 bis 13.30 Uhr nicht gestattet. Ausnahmen: Parterre Schulhaus Wygarten 1 sowie Mittagsbetreuung und Aufgabenhilfe in den zugewiesenen Räumen.

Verhaltenskodex und Hausordnung der *sek mättmi* sind stets einzuhalten.

Mittagsbetreuung

Den Jugendlichen steht jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12.00 bis 13.30 Uhr die Mittagsbetreuung zur Verfügung. Die Aufsicht im Rahmen der Mittagsbetreuung beschränkt sich auf die Räumlichkeit der Mittagsbetreuung sowie auf das Verhalten der Jugendlichen im Raum.

Schülerschränke

Den Schülerinnen und Schülern steht für ihre Zeit an der *sek mättmi* ein Schülerschrank zur Verfügung. Gegen ein Depot in Höhe von Fr. 30.00 erhalten sie zu Beginn der ersten Klasse einen Schlüssel. Das Depot wird am Ende der Schulzeit erstattet, wenn der Schlüssel zurückgegeben wird. Bei Verlust des Schlüssels wird das Depot einbehalten. Gegen ein neues Depot in Höhe von Fr. 30.00 kann in der Schulverwaltung ein neuer Schlüssel für einen anderen Schrank bezogen werden.

Fotos von Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler werden in der Regel gerne fotografiert. Sie freuen sich, wenn ihr Bild in Zusammenhang mit schulischen Anlässen in der Zeitung, auf der Website der *sek mättmi* oder in sonstigen schulischen Publikationen zu sehen ist. Falls die Eltern keine Veröffentlichung von Fotos ihres Kindes wünschen, muss in den ersten zwei Wochen eine entsprechende Mitteilung an die Klassenlehrperson erfolgen.

Schulhausprechstunde BIZ – Infoaustausch

Ab der zweiten Sekundarschulklasse finden an der *sek mättmi* regelmässig Sprechstunden der Berufsberatungsperson mit Jugendlichen statt.

Damit für die Jugendlichen die bestmögliche Anschlusslösung gefunden werden kann, ist der Informationsaustausch zwischen der Klassenlehrperson und der Berufsberatungsperson wichtig. Aus Datenschutzgründen müssen wir für diesen Informationsaustausch zu Beginn der 2. Sekundarschule die Einwilligung der Jugendlichen einholen.

Fundgegenstände

Es ist hilfreich, wenn die Schülerinnen und Schüler persönliche Gegenstände mit ihrem Namen beschriften. Fundgegenstände werden 2 Monate aufbewahrt. Bei Bedarf wenden sich die Schülerinnen und Schüler an den Hausdienst (Herr Ivan Erne 079 912 48 11).

1.5 Wenn kein Unterricht stattfindet

Einsatz von Stellvertretungen (Vikariate)

Grundsätzlich findet der Unterricht immer statt. Es wird nach Möglichkeit sichergestellt, dass der Unterricht nach Stundenplan stattfindet. Es kann jedoch sein, dass eine Stellvertretung anderen Unterrichtsstoff vermittelt oder die Klassen lediglich sinnvoll beschäftigt.

Schulinterne Weiterbildungstage der Lehrpersonen

An der *sek mättmi* finden mehrere schulinterne Weiterbildungstage für Lehrpersonen – zum Teil während der unterrichtsfreien Zeit und zum Teil während der Unterrichtszeit – statt. Die Tage werden nach Möglichkeit so festgelegt, dass es für Sie als Eltern gute Lösungen ergibt. Eine Mitteilung an die Eltern erfolgt frühzeitig, in der Regel mit dem Ferienplan. Für die Betreuung der Jugendlichen an diesen Weiterbildungstagen sind die Eltern zuständig.

1.6 Überblick über die *sek mättmi*

Die *sek mättmi* im Schuljahr 2024/25

Klassenlehrpersonen

Name	Vorname	Klasse
Opuchlik	Nadine	1 Aa
Dalla Bona	Tristano	1 Ab
Scheurer	Christian	1 BaCa
Müller	Gordon	1 BbCb
Hasler	Bryan	1 BcCc
Hefti	Alan	2 Aa
Kaufmann	Michelle	2 Ab
Kindler	Martina	2 BaCa
Urech	Stefan	2 BbCb
Bregger	Kevin	3 Aa
Oggenfuss	Jasmin	3 Ab
Hug	Ralf	3 Ac
Correia	Catarina	3 BaCa
Frischkopf	Daniel	3 BbCb
Wittenwiler	Mario	3 BcCc
Total		15 Klassen

Fachlehrpersonen

Name	Vorname
Bieri	Caroline
Bigler	Erika
Eicher	Judith
Erne	Nadja
Gnirs	Stefan
Hefti	Rahel
Landtwing	Fabienne
Luginbühl	Eva

Name	Vorname
Morf	Natalie
Niklaus	Karin
Ochsner	Simone
Peter	Samira
Peters	Dörte
Raviv	Franziska
Rüppel	Andrea
Walti	Michael

Schulische Heilpädagoginnen

Name	Vorname
Bickel	Martina
Lichtensteiger	Eliane
Schädler	Franziska

Klassenassistentinnen

Name	Vorname
Kaiser Rohner	Daniela
Kaufmann	Carmen
Larcher	Jacqueline
Schuler	Stéphanie

1.7 Angebote der *sek mättmi*

Integrative Förderung (IF)

An der *sek mättmi* wird integrativ unterrichtet. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler eine Regelklasse besuchen. Die Klassenlehrpersonen werden in der täglichen Arbeit von Schulischen Heilpädagoginnen unterstützt. Mittels Standortbestimmungen, individuellen Lernzielvereinbarungen und Förderplänen werden die Jugendlichen in ihrem Lernen unterstützt und in ihrer Entwicklung gefördert. Nach Möglichkeit werden auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen in den Regelklassen integriert.

Zuweisung und Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen

Grundsätzlich können Erziehungsberechtigte, Lernende, Lehrpersonen oder externe Fachpersonen Förderbedarf für Schülerinnen und Schüler anmelden. Zunächst werden die Klassenlehrperson und die schulischen Heilpädagoginnen informiert und in einem gemeinsamen Schulischen Standortgespräch der Bedarf an Unterstützung erörtert. Im Einzelfall wird auch eine schulpsychologische Abklärung beim Schulzweckverband in Affoltern am Albis durchgeführt.

Ergänzende Angebote

Die *sek mättmi* bietet ihren Schülerinnen und Schülern folgende ergänzende Angebote an:

1. Aufgabenhilfe
2. Lerncoaching
3. Berufswahlcoaching
4. Begabungsförderung

Kosten für Massnahmen, die Eltern in eigener Kompetenz veranlassen, werden von der *sek mättmi* nicht übernommen.

Schulinsel

Die Schulinsel bietet den Lernenden einen Raum der Ruhe und Rückzugsmöglichkeit im Schulalltag.

Das Angebot wird von den Schulischen Heilpädagoginnen, Lehrpersonen oder einer Klassenassistentenperson betreut. Die Lernenden können schulische Aufgaben oder individuelle Pendenzen

erledigen: zum Beispiel Bewerbungen schreiben oder sich auf einen Vortrag vorbereiten. Bei Konzentrationsschwierigkeiten oder Konflikten erhalten sie Unterstützung, sie schreiben Prüfungen nach oder werden bei Dispensationen (z.B. in den Fächern Französisch oder Sport) betreut.

Die Anmeldung für die Schulinsel erfolgt auf Initiative der Klassenlehrperson, dem/der Lernenden, der Heilpädagoginnen oder des Schulsozialarbeiters, jedoch immer in Absprache mit der Klassenlehrperson.

Ort: Zimmer A34, Altes Sekundarschulhaus.

Mail: schulinsel@sekmaettmi.ch

Aufgabenhilfe

Die Aufgabenhilfe wird jeweils am Dienstag (07.30 Uhr bis 08.15 Uhr) und Donnerstag (11.55 Uhr bis 12.40 Uhr) angeboten und wird von einer Lehrperson betreut. Die Schülerinnen und Schüler können selbständig an ihren Hausaufgaben arbeiten. Lehrmittel, Nachschlagwerke, Zusatzmaterial sowie Computerarbeitsplätze stehen zur Verfügung.

Das freiwillige Angebot steht allen Schülerinnen und Schülern der *sek mättmi* offen und ist unentgeltlich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Lehrpersonen können den Besuch der Aufgabenstunden als Massnahme (Nacharbeiten, Nachprüfung, Strafstunde) einsetzen.

Förderangebote im Schulalltag

- Individualisierung und Differenzierung der Unterrichtseinheiten, wie beispielsweise das Anbieten personalisierter Angebote zur Vertiefung des Unterrichtsstoffs
- Schulinsel als erweiterter Lernort (Einzelförderung)
- wöchentliche Aufgabenhilfe mit individueller Betreuung
- klassenübergreifende Projekte
- Projektwochen
- Prüfungsvorbereitung für weiterführende Schulen (z.B. Kantonsschulen FMS, IMS, BMS usw.) (ab Schuljahr 2024/25)
- grosses Angebot an Wahlfächern in der 3. Sek
- Projektarbeit im Rahmen des Projektunterrichts der 3. Sek

- individuelles Freifach zur Förderung der Rechtschreibung und Lesekompetenz für alle Schüler und Schülerinnen der 1. Sek A-Klassen (ab Schuljahr 2024/25)

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot der *sek mättmi* und richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende der Schule. Die SSA arbeitet lösungsorientiert, neutral, niederschwellig, freiwillig, kostenlos und untersteht der Schweigepflicht.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen Unterstützung bei persönlichen oder sozialen Problemen. Die SSA hat das Ziel, die Jugendlichen auf ihrem Weg des Erwachsenwerdens zu begleiten und sie in ihrer Alltagsbewältigung zu unterstützen.

Als Teil des Bildungssystems («Bildung ist mehr als Schule») unterstützt die SSA die Schule und die Erziehungsberechtigten in ihren Bildungs- und Erziehungsaufgaben. Erziehungsberechtigte dürfen sich an die SSA wenden, wenn sie sich beispielsweise über die Entwicklung ihres Kindes Sorgen machen. Lehrpersonen werden von der SSA unterstützt, wenn sich zum Beispiel schwierige

Situationen in einer Klasse entwickeln.

Kontaktdaten Schulsozialarbeit:

Diego Paris 078 713 40 03

Mail: ssa@sekmaettmi.ch

Sprechstunden: montags, donnerstags und freitags, jeweils von 09.00 bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 08.00 bis 12.00 Uhr

Suchtprävention

Die Schule hat gemäss Volksschulgesetzgebung nicht nur einen Bildungs-, sondern auch einen Erziehungsauftrag. Die Volksschulverordnung verbietet Schülerinnen und Schülern, Alkohol, Raucherware inkl. E-Zigaretten und andere Suchtmittel in die Schulanlage und an schulische Anlässe mitzubringen und dort zu konsumieren.

Alle Lehrpersonen haben die Aufgabe, im Alltag präventiv zu wirken, indem sie die Schülerinnen und Schüler individuell wahrnehmen und fördern. Sie versuchen ein Lernklima zu schaffen, das von gegenseitigem Verständnis und Vertrauen geprägt ist. Die Lehrpersonen nehmen eine klare Haltung bezüglich des Suchtmittelkonsums ein und wenden den Verhaltenskodex und die Hausordnung der *sek mättmi* an.



Das Thema «Gesundheit und Prävention» wird ab dem Schuljahr 2024/25 in speziellen Unterrichtssequenzen und Projekttagen während Projektwochen behandelt. Dafür werden vereinzelt auch Fachpersonen hinzugezogen.

Bitte unterstützen Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte die Bemühungen der Schule in der Suchtprävention.

Jährliche Zahnkontrolle

Die *sek mättmi* leistet durch die Kostenübernahme für eine jährliche Zahnkontrolle einen wichtigen Beitrag zum Erhalt gesunder Zähne. Diese Kontrolluntersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben und obligatorisch.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten pro Schuljahr einen Gutschein für diese Kontrolluntersuchung. Der Gutschein ist bei einem Zahnarzt eigener Wahl in der unterrichtsfreien Zeit bis spätestens Ende Juni des jeweils laufenden Schuljahres einzulösen.

Zusätzlich übernimmt die *sek mättmi* einmalig während der Sekundarschulzeit die Kosten für eine Röntgenaufnahme (Bissflügelaufnahme). Diese Röntgenaufnahme wird in der Regel in der 2. Sekundarklasse erstellt.

Schulärztliche Untersuchung

Im Verlauf der 2. Sekundarklasse untersucht der Schularzt alle Schülerinnen und Schüler und kontrolliert insbesondere den Impfstatus. Diese Untersuchung ist ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben und kostenlos. Es steht Ihnen als Eltern aber frei, die Untersuchung nicht beim Schularzt, sondern bei einem Privatarzt durchführen zu lassen. In diesem Fall müssen Sie die Kosten jedoch selbst tragen. Zu dieser Untersuchung erhalten Sie zu gegebener Zeit weitergehende Informationen von der Schulverwaltung.

Lauskontrolle

Wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse oder Nissen feststellen, so informieren Sie bitte umgehend die Klassenlehrperson, damit die ganze Klasse untersucht werden kann. Informationen und Tipps sind im Internet unter www.lausinfo.ch zu finden.

Reglemente

Für Sie als Eltern wichtige Reglemente der *sek mättmi* sind:

- Reglement Schulzahnpflege
- Reglement / Handhabung Jokertag
- Reglement für die Gewährung eines Schulgeldbeitrags für den Besuch eines Angebots der Musikschule Knonauer Amt
- Reglement Schulweg

Alle Verordnungen, Reglemente und Richtlinien der *sek mättmi* stehen auf der Website der *sek mättmi* unter Verwaltung > Rechtssammlung zur Verfügung.

1.8 Schulkultur – zusätzliche Angebote der *sek mättmi*

Jedes Schuljahr wählen wir einen Leitsatz aus dem Schulleitbild der *sek mättmi* und legen den Fokus unseres Handelns darauf. Im Schuljahr 2024/25 ist es der

Leitsatz 5: Offenheit

Wir sind offen für gesellschaftliche Entwicklungen.

- Wir setzen uns mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander und thematisieren sie in der Schule.
- Wir wagen, Neues auszuprobieren. Dabei gehen wir das kalkulierte Risiko von Fehlschlägen ein.
- Eigene Erfahrungen helfen mit, die Urteilsfähigkeit gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen und Strömungen zu stärken.
- Wir stehen ein für Werte und diskutieren Trends.

Im Laufe des Schuljahres gibt es verschiedene Höhepunkte, die die Schulkultur der *sek mättmi* definieren und eine willkommene Abwechslung bieten.

Klassenlager

Klassenlager und Schulreisen bieten eine ideale Möglichkeit, erwünschte Verhaltensweisen zu üben. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Solidarität und Verantwortungsbewusstsein sind zentrale Lehrplanziele. Klassenlager und Schulreisen erfüllen eine wichtige sozialpädagogische Aufgabe. Es ist deshalb wünschenswert, dass alle

Schülerinnen und Schüler einer Klasse daran teilnehmen können.

Die Lehrpersonen der *sek mättmi* führen Klassenlager und Schulreisen durch. Der Entscheid, ob, wann und in welcher Form solche besonderen Schulveranstaltungen stattfinden, wird unter Abwägung aller Bedingungen – auch der Zusammensetzung einer Klasse – durch die Klassenlehrpersonen getroffen, die letztlich die Verantwortung zu tragen haben. Unter Umständen ist zu akzeptieren, dass einzelne Jugendliche von der Teilnahme ausgeschlossen werden müssen oder ein Anlass nicht durchgeführt werden kann. Dies kann der Fall sein, wenn beispielsweise keine Gewähr dafür besteht, dass die Schulregeln eingehalten werden.

Projektwochen

Neu werden ab dem Schuljahr 2024/25 drei Projektwochen durchgeführt. Dabei sollen Themen wie Berufswahl, Gesundheitsförderung und -prävention, Klassenklima oder auch ein PU-Projekt im Zentrum stehen. In der Frühlings-Projektwoche werden die Jugendlichen dann die Möglichkeit haben, aus einem breiten Angebot in ein Thema ihrer Wahl einzutauchen – stufen- und altersdurchmischt.

Schule mit sportfreundlicher Schulkultur

Die *sek mättmi* engagiert sich speziell im Sportbereich für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung der Jugendlichen. Dieses grosse Engagement ist vom kantonalen Sportamt honoriert worden. Es hat die *sek mättmi* 2022 erneut mit dem Label «Schule mit sportfreundlicher Schulkultur» ausgezeichnet.

Schneesportlager

In den Sportferien werden zwei Schneesportlager angeboten; Klewenalp (1. Woche Sportferien für 1. und 2. Klassen) und Fiesch (2. Woche Sportferien für 2. und 3. Klassen). Weitere Informationen erhalten die Schülerinnen und Schüler jeweils nach den Herbstferien.

Sporttage

Pro Schuljahr werden vier Sporttage durchgeführt, die zur Förderung des Teamgeists und des Zusammengehörigkeitsgefühls an der *sek mättmi* beitragen.

Freiwilliger Schulsport

Der freiwillige Schulsport bietet Gelegenheit, sich neben dem Schulsport in verschiedenen Sportarten zusätzlich zu betätigen. Für alle Schülerinnen und Schüler der *sek mättmi* werden neben dem regulären Sportunterricht freiwillige Schulsportkurse ausgeschrieben. Sie finden in der Regel über den Mittag statt. Die Anmeldung für diese Kurse erfolgt jeweils im Juni/Juli des vorangehenden Schuljahres und verpflichtet zum regelmässigen Besuch während des ganzen Schuljahres.

Schulsportwettkämpfe

Begleitet von Klassen- und Sportlehrpersonen nehmen immer wieder Mannschaften der *sek mättmi* erfolgreich an Meisterschaften und Wettkämpfen teil. An diesen Bezirksanlässen besteht die Möglichkeit, sich für weiterführende Turniere zu qualifizieren.

Diese Veranstaltungen finden meistens an Mittwochnachmittagen oder Samstagen statt und erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Chor

Die Teilnahme am Chor steht allen Schülerinnen und Schülern der *sek mättmi* offen. Proben finden dienstags über Mittag statt.

Schulsilvester

An der *sek mättmi* wird dieser besondere Brauch auf spezielle Art gefeiert: Jedes Jahr organisieren die dritten Klassen den Schulsilvester mit Motto, Verpflegung und Unterhaltung. Einen Grossanlass zu managen und dabei den Budgetrahmen einzuhalten, ist eine grosse Herausforderung. Die Schülerinnen und Schüler organisieren den Anlass im Rahmen des Projektunterrichts selber. Unter Aufsicht der Lehrpersonen erlebt die gesamte Schülerschaft jeweils am Donnerstag vor den Weihnachtsferien von 19.00 bis 00.15 Uhr ein rauschendes Fest.

Schülerinnen- und Schülerparlament (SchüPa)

Den Jugendlichen wird die Möglichkeit geboten, sich aktiv an der Gestaltung des Schulbetriebs

zu beteiligen. Sie haben dabei die Gelegenheit zu lernen, sich auf demokratische Art zu organisieren, miteinander zu diskutieren, Lösungen zu finden und Ideen zu entwickeln, was und in welcher Form Schülerinnen und Schüler zu einem optimierten Schulbetrieb und einem guten Schulklima beitragen können. Verschiedene konkrete Anliegen konnten so bereits realisiert werden: Getränkeautomat, Schneesporthag, Schulschlusstag, Sitzgelegenheiten auf dem Pausenplatz und die Pausenplatzüberdachung vor dem Schulhaus Wygarten 2. Jede Klasse ist im SchüPa durch zwei Schülerinnen oder Schüler vertreten.

Die dritten Klassen stellen zusätzlich das Präsidium, welches die Sitzungen leitet und die Traktandenliste erstellt. An den Sitzungen nehmen jeweils auch eine Lehrperson und der Schulsozialarbeiter teil, um die Jugendlichen zu beraten und die Verbindung zum Lehrpersonenteam und zur Schulleitung sicherzustellen. Nach den Sitzungen informieren die Delegierten die Klassen über die Geschäfte und sammeln neue Anträge, die wiederum im SchüPa behandelt werden.

Mail: schuepa@sekmaettmi.ch

Nationaler Zukunftstag

Der am zweiten Donnerstag im November stattfindende Zukunftstag ermöglicht es den Heranwachsenden, ihre Zukunftsperspektive zu erweitern. Ziel des Zukunftstags ist es, Mädchen und

Knaben möglichst früh für eine offene Berufswahl zu sensibilisieren. Das Angebot richtet sich primär an Schülerinnen und Schüler der 1. Sekundarklassen. Ab der 2. Sek läuft der Berufswahlprozess in den Klassen sehr intensiv. Eine weitere Stelle zur Unterstützung der Heranwachsenden ist das Berufsinformationszentrum (biz) in Urdorf. Weitere Infos unter: www.berufsberatung.zh.ch und www.nationalerzukunftstag.ch

Musikschule Knonauer Amt (MSKA)

Als Mitglied des Vereins «Musikschule Knonauer Amt» profitiert auch die *sek mättmi* vom Angebot, der Kompetenz und der Professionalität der Musikschule. Der Unterricht der MSKA ergänzt den Musikunterricht der Volksschule.

Die *sek mättmi* trägt rund 50% der Kosten für den Musikunterricht. Die Schulpflege entrichtet im Einzelfall zusätzliche Beiträge an den Musikunterricht. Das entsprechende Reglement steht auf der Website der *sek mättmi* (www.sekmaettmi.ch > Verwaltung > Rechtssammlung > 3.1) zur Verfügung. Weitere Informationen zur Musikschule Knonauer Amt finden Sie auf der Website www.mska.ch.

Bibliothek Mettmenstetten

Die Bibliothek Mettmenstetten befindet sich an der Albisstrasse 27 in Mettmenstetten. Sie ist für Kinder und Erwachsene zugänglich.

Telefon: 044 767 13 80

Mail: bibliothek@mettmenstetten.ch



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr / Samstag:
09.00 bis 12.00 Uhr

Während der Schulferien:

Mittwoch und Freitag

9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.bibliotheken-zh.ch/Mettmenstetten

Freibad Mettmenstetten – Gratiseintritte

Alle Schülerinnen und Schüler im Sekundarschulalter, die in Knonau, Maschwanden und Mettmenstetten wohnen, dürfen die Freibadanlage in Mettmenstetten gegen Vorweisen ihres Schülerausweises gratis benutzen. Der Schülerausweis resp. die Schuljahresmarke wird jeweils auf Beginn des Schuljahres abgegeben.

1.9 Volksschule Zürich

Zürcher Lehrplan 21

Der Zürcher Lehrplan 21 wurde auf der Sekundarstufe mit Beginn des Schuljahres 2019/20 eingeführt. Mit diesem ersten gemeinsamen Lehrplan setzen die 21 deutschsprachigen Kantone den Artikel 62 der Bundesverfassung um, die Ziele der Schule vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarschule zu harmonisieren. Gleichzeitig berücksichtigt die Zürcher Version des Lehrplans 21 die Eigenheiten des Kantons Zürich und knüpft an den ehemaligen Lehrplan an. Weiterführende

Informationen stehen auf den Webseiten www.vsa.zh.ch und www.lehrplan.ch zur Verfügung.

Die Volksschule

Unentgeltlich: Der Unterricht in den staatlichen Schulen am Wohnort ist während der obligatorischen Schulzeit gratis. Lehrmittel und Schulmaterial werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Konfessionsneutral: Die staatlichen Schulen sind politisch und konfessionell neutral. Sie dürfen die durch die Bundesverfassung und die Staatsverfassung gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Erziehungsrechte der Eltern nicht beeinträchtigen.

Koedukativ: Schülerinnen und Schüler erhalten das gleiche Bildungsangebot. Sie werden grundsätzlich gemeinsam unterrichtet.

Obligatorisch: Alle Kinder mit Aufenthalt im Kanton Zürich haben das Recht, die öffentliche Volksschule zu besuchen. Kinder, die bis zum 31. Juli eines Jahres das vierte Altersjahr vollenden, werden auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig. Die Schulpflicht dauert elf Jahre, längstens jedoch bis zum Abschluss der Volksschule. Schülerinnen und Schüler, die das 16. Altersjahr vollendet haben, werden aus der Schulpflicht entlassen. Sie sind berechtigt, die von ihnen besuchte Stufe zu beenden.

Schulsystem

Das Bildungssystem in der Schweiz ist föderalistisch aufgebaut. Das heisst, jeder Kanton hat ein eigenes Schulsystem. Die Hauptverantwortung für das Schulwesen liegt für die Gesetzgebung bei den Kantonen und für die Umsetzung bei den Gemeinden. Für die Berufsbildung ist der Bund zuständig.

Im Kanton Zürich dauert die Volksschule 11 Jahre: 2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarschule, 3 Jahre Sekundarstufe I. Die Sekundarstufe II umfasst die nachobligatorischen Bildungs- und Lehrgänge, die zu einer Berufsbildung oder zur Maturität führen.

Für den Betrieb der Volksschule sind in jeder Gemeinde die Schulpflege und die Schulleitung verantwortlich. Die Schulpflege wird von den Stimmbürgern/-innen der Gemeinde gewählt und ist für die strategische Führung zuständig. Die Schulleitung wird von der Schulpflege angestellt und ist für die operative Führung zuständig.

Lehrplan und Stundentafel

Im Lehrplan wird der gesellschaftliche Auftrag der Schule formuliert. Damit bildet der Lehrplan für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schulbehörden eine wichtige Verständigungsbasis für die Gestaltung der Volksschule. Der Lehrplan und die dazu gehörenden Stundentafeln stehen auf der Website des Volksschulamts des Kantons Zürich (www.vsa.zh.ch) zur Verfügung.

2. ELTERNRAT (ER)



2.1 Gesetzliche Grundlagen

Warum gibt es einen Elternrat?

Das Volksschulgesetz sieht eine institutionalisierte Mitwirkung der Eltern in der Schule vor. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler organisieren sich im Elternrat (ER). (§ 55 Volksschulgesetz).

Ziele des Elternrats

Der Elternrat (ER) ist das Bindeglied zwischen Eltern und Schule. Er setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit ein, fördert das gegenseitige Verständnis und unterstützt gemeinsame Projekte und Aktivitäten der Schule. Der ER nimmt Anliegen der Eltern auf und vertritt sie gegenüber der Schule. Hierbei arbeitet er eng mit der Schulleitung, den Lehrpersonen, der Schulpflege und allen anderen am Schulleben beteiligten Personen zusammen. Darüber hinaus fördert der ER das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule und hilft gemeinsame Projekte und Aktivitäten umzusetzen.

Abgrenzung – Der Elternrat

- Hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulleitung, der Lehrpersonen, der Schulpflege oder der Schulverwaltung
- Hat weder Aufsichtsfunktion noch berät er über einzelne Lehrpersonen
- Verfolgt und unterstützt keine Einzelinteressen
- Ist bei Personalentscheiden, methodisch-didaktischen und inhaltlichen Fragen des Unterrichts von der Mitwirkung ausgeschlossen (§ 55 VSG)

2.2 Der Elternrat der *sek mättmi*

Wahl der Delegierten

Der ER setzt sich aus bis zu zwei Delegierten pro Klasse zusammen, die während des Elternabends zu Beginn der 1. Sekundarschule für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt werden. Der ER trifft sich vier Mal im Jahr und engagiert sich in verschiedenen Arbeitsgruppen. Die Delegierten informieren die Eltern ihrer Klasse und bringen Gedanken, Hinweise und Ideen in die Diskussionen im ER ein.

2.3 Arbeitsgruppen

Im ER arbeiten alle Delegierten in einer der folgenden Arbeitsgruppen mit:

- Elternaustausch
- Berufswahl
- Bewerbungsvorbereitung
- Elternbildung

Gruppe Elternaustausch

Die Arbeitsgruppe Elternaustausch thematisiert aktuelle Fragen und Anliegen von Eltern und Lehrpersonen und fördert den gegenseitigen Austausch. Gemeinsam mit dem Vorstand sind sie für den Newsletter und die Inhalte des ER auf der Website der *sek mättmi* zuständig. Falls Sie ein Anliegen an den ER haben, wenden Sie sich bitte via Mail an: elternrat@sekmaettmi.ch

Gruppe Berufswahl

In der zweiten Sekundarklasse steht die Berufswahl im Fokus. Die Arbeitsgruppe organisiert einen Informations- und Diskussionsanlass für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der zweiten Sekundarklassen. Dabei teilen Eltern, die bereits Jugendliche durch diesen Prozess begleitet haben, ihre Erfahrungen und die Rolle der Eltern in diesem wichtigen Schritt.

Zusätzlich finden sie auf dem Reiter des ER auf der Website der *sek mättmi* nützliche Informationen über die Berufswahl in einem Video und einem Dokument zusammengefasst.

Gruppe Bewerbungsvorbereitung

Diese Arbeitsgruppe unterstützt die Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarklassen im Bewerbungsprozess und deckt ihr Informationsbedürfnis mit zwei Veranstaltungen ab:

- 1. Podiumsgespräch:** Im Frühling organisiert die Arbeitsgruppe für die Schülerinnen und Schüler der 2. Sek ein Podiumsgespräch mit zwei Lehrmeistern und zwei bis vier Lehrlingen im 2. Lehrjahr. Dabei berichten sie über ihre Erfahrungen bei der Bewerbung und dem Einstieg ins Berufsleben. Anschliessend haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

2. Probewerbungsgespräche: Im Frühsommer führt die Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit verschiedenen regionalen Berufsbildnern und Lehrmeistern Probewerbungsgespräche mit den Klassen durch. Die Schülerinnen und Schüler erstellen ihre eigenen, vollständigen Bewerbungsunterlagen für eine konkrete Stelle und haben dann die Gelegenheit, ein Bewerbungsgespräch mit einem Berufsbildner oder Lehrmeister zu führen. Anschliessend erhalten sie wertvolle Tipps für das Gespräch und ihre Bewerbungsunterlagen, um sich optimal auf bevorstehende Bewerbungsgespräche vorzubereiten.

Wichtige links zum Thema Berufswahl:

Der Lehrstellen-Treffpunkt

(auch Schnupperlehren): www.yousty.ch

**Schweizerisches Dienstleistungszentrum
Berufsbildung** www.berufsbildung.ch

Berufsinformationszentrum Urdorf
www.berufsberatung.zh.ch

Eignungs- und Berufswahlanalyse
www.multicheck.ch

Das Lehrstellenportal von Multicheck
ww.gateway-junior.org

Die Lehrstelle www.die-lehrstelle.ch

Gruppe Elternbildung

Die Arbeitsgruppe Elternbildung behandelt aktuelle Themen, die sowohl Jugendliche als auch Eltern betreffen und im Bereich von Schule und Erziehung liegen. Dazu organisiert sie Referats- und Diskussionsveranstaltungen mit Fachleuten für Eltern der Sekundarstufe. Nach einem Schwerpunkt auf präventiven Themen wie dem Umgang mit Alkohol und Vandalismus widmete sich die Arbeitsgruppe im Schuljahr 2022/23 dem Thema «Digitale Medien/Medienkompetenz» und im Schuljahr 2023/24 dem Thema «Resilienz».

**2.4. Weitere Aktivitäten
des Elternrats**

Velokontrolle

Jährlich im Februar/März können die Schülerinnen und Schüler der *sek mättmi* ihre Velos kostenlos bei Moto Fuchs in Mettmenstetten überprüfen lassen. Die Schule finanziert diese jährliche Inspektion, die vom ER organisiert wird.

**Die Kantonale Elternmitwirkungs-
Organisation – KEO**

Die KEO ist die Dachorganisation der Elternmitwirkungsgremien der Volksschulen im Kanton Zürich. Die Elternvertretungen der Schulkreise wählen Delegierte, die an der Mitgliederversammlung des Verbandes teilnehmen. Diese Delegierten vertreten die Interessen des Elternrats der jeweiligen Schulgemeinde oder des Schulkreises. Der Verband strebt danach, die Elternmitwirkung in bildungspolitischen Fragen auf Kantons- und Gemeindeebene zu stärken und flächendeckend demokratisch zu unterstützen. Kontakt und weitere Informationen: info@keo-zh.ch/www.keo-zh.ch

2.5 Schlusswort

Der ER ermöglicht einen vertieften Einblick in die *sek mättmi* und kann durch verschiedene Projekte für die Schule und die Schülerinnen und Schüler einen Mehrwert generieren. Im Weiteren fördern die Delegierten den Informationsaustausch zu allen Eltern und bringen neue Ideen und Anregungen in die Schule ein. Auch der angenehme Austausch mit der Schulleitung, der Schulpflege, den Lehrpersonen und anderen an der Schule beteiligten Personen ist eine Bereicherung und kann positiv zum Schulerfolg Ihrer Kinder beitragen.

Möchten Sie ein Teil des Elternrats der *sek mättmi* werden?

Stellen Sie sich am Elternabend als Klassenvertretung Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes für eine Amtsdauer von drei Jahren zur Wahl. Wir freuen uns, Sie im ER begrüssen zu dürfen!

Freundliche Grüsse
Elternrat *sek mättmi*
elternrat@sekmaettmi.ch

3. REGELEMENTE

3.1 Verhaltenskodex und Hausordnung

A Verhaltenskodex

1. An der *sek mättmi* begegnen wir uns mit Verständnis und gegenseitiger Rücksichtnahme. Wir verzichten auf Provokationen.
2. An der *sek mättmi* respektieren wir Alle in ihrer Vielfalt – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Kultur und Konfession.
3. An der *sek mättmi* legen wir Wert auf eine gepflegte Umgangssprache.
4. An der *sek mättmi* gilt für alle Schülerinnen und Schüler ein Rauch- und Alkoholverbot.
5. Das Mitführen, der Handel mit und Konsum von Drogen sind verboten.
6. Das Tragen und Mitführen von Waffen und Waffentrappen sowie gefährlichen Gegenständen ist verboten.
7. An der *sek mättmi* tragen wir Sorge zu Einrichtungen, Räumlichkeiten und Umgebung.
8. Wir respektieren fremdes Eigentum.
9. An der *sek mättmi* legen wir Wert auf Sauberkeit und Ordnung.
10. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen in angepasster Kleidung an ihrem «Arbeitsort» Schule.
11. Freizeitbekleidung wie zum Beispiel Trainingshose, knappe Bekleidung, T-Shirts mit beleidigenden und / oder provozierenden Aufdrucken gehören nicht in die *sek mättmi*.
12. In den Schulräumen der *sek mättmi* tragen wir keine Mützen und Kappen.

B Hausordnung

1. Die Aussenanlagen dürfen nach der Unterrichtszeit als Spielplätze benutzt werden.
2. Die Schülerinnen und Schüler verbringen die grossen Pausen im Freien.
3. Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Areal

der *sek mättmi* während der Pausen nicht verlassen.

4. Ballspiele sind nur auf den Basketball- und Fussballplätzen, Schneeballwerfen ist nur auf den Fussballplätzen erlaubt.
5. Die Regeln auf den an den Schulhäusern angebrachten Verbots- und Gebotstafeln sind einzuhalten.
6. Der Veloabstellplatz dient nur zum Abstellen der Velos und ist kein Aufenthaltsbereich.
7. Alle am Schulalltag beteiligten Personen verhalten sich in den Gängen ruhig und rücksichtsvoll.
8. Frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn dürfen die Schülerinnen und Schüler die Schulgebäude betreten.
9. Spätestens zehn Minuten nach Unterrichtschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulhaus.
10. In den Schulgebäuden ist das Kauen von Kaugummi nicht gestattet.
11. Von 7.00 bis 18.00 Uhr (mittwochs bis 12.15 Uhr) sind elektronische Geräte auf dem ganzen Schulareal ausgeschaltet.
12. Das iPad darf nur während Unterrichtslektionen und mit der Erlaubnis der Lehrperson verwendet werden. Ausnahmen sind nur in Absprache mit einer Lehrperson möglich.
13. Jacken, Mäntel und Taschen (ohne Wertgegenstände) werden an den dafür vorgesehenen Orten deponiert.
14. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt die *sek mättmi* keine Haftung.

C Sport- und Freizeitgeräte

1. Auf dem Schulareal der *sek mättmi* gilt während der Unterrichtszeiten grundsätzlich ein generelles Fahrverbot (Skate- und Kickboards, Velos, etc.).
2. Mit dem Betreten des Schulareals muss das Fahrgerät getragen werden.

3. Es gilt ausschliesslich folgende Ausnahme: Während der Pausen darf mit Skate- und Kickboards auf dem Gehweg unterhalb des alten Sekundarschulhauses (auf der Breite des Rasenplatzes – von Ballfanggitter zu Ballfanggitter) gefahren werden.

D Konsequenzen

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an den Verhaltenskodex und die Hausordnung halten, müssen mit folgenden Konsequenzen rechnen:

1. Mündliche Ermahnung durch Lehrperson, Hausdienst oder Schulleitung an Ort und Stelle. Die Klassenlehrperson wird informiert.
2. Bei Nichtbeachtung der Regel Nummer 11 in Abschnitt B oder der Regeln in Abschnitt C werden die Gegenstände (Sport- und Freizeitgeräte und elektronische Geräte) bis zum nächsten Tag eingezogen und im Lehrerarbeitsraum deponiert. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerin / des betroffenen Schülers können den eingezogenen Gegenstand nach Absprache jederzeit abholen.
3. Abschreiben der Hausordnung (Abschnitt B).
4. Nach Mitteilung an die Eltern und bei Anwesenheit einer Lehrperson kann eine Schülerin oder ein Schüler im Wiederholungsfall oder bei einem größeren Verstoß zur Anwesenheit in der Schule im Umfang von bis zu zwei Lektionen während der unterrichtsfreien Zeit verpflichtet werden (Arbeit gemäss Auftrag der anwesenden Lehrperson oder der Lehrperson, die Anwesenheit angeordnet hat).
5. Erfolgt keine Besserung oder hat sich eine Schülerin oder ein Schüler eine schwere Disziplinarverfehlung zuschulden kommen lassen, wird die Schulleitung informiert. Diese prüft allfällige weitere Schritte.

Der Verhaltenskodex und die Hausordnung wurden im Rahmen der Schulkonferenz vom 16.05.2022 und von der Schulpflege am 16.05.2022 genehmigt. Sie gelten seit Beginn des Schuljahres 2022/23.

3.2 Reglement Jokertage

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben.

Bezug von Jokertagen

1. Die Schulen gewähren pro Schuljahr zwei Jokertage nach freier Wahl für jede Schülerin und jeden Schüler. Halbtage gelten als ganze Tage.
2. Eine durch die Eltern/Erziehungsberechtigten unterschriebene Mitteilung muss im Voraus an die Klassenlehrperson gerichtet werden. Fachlehrpersonen werden via Eltern/SchülerIn über die Absenz informiert.
3. Die Lehrperson visiert den Erhalt der Mitteilung. Der Bezug der Jokertage wird in der Absenzenliste festgehalten.
4. Die Jokertage können auch als Ferienverlängerung eingesetzt werden.
5. Die Schülerinnen und Schüler sind zur selbstständigen Nacharbeit des versäumten Stoffes verpflichtet. Verpasste Prüfungen müssen nachgeholt werden.
6. In einem Schuljahr nicht bezogene Jokertage können nicht auf das darauffolgende Schuljahr übertragen werden.
7. An Schulanlässen (z.B. Sporttage, Schulreisen, Klassenlager, Projektwochen, Besuchstage o.a.) werden keine Jokertage gewährt. Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung.
8. Für weitere Dispensationen gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Volksschulverordnung.

Für die Sekundarschulpflege
Knonau–Maschwanden–Mettmenstetten
Februar 2016

4. WICHTIGE ADRESSEN DER SEK MÄTTMI

Alle Lehrpersonen sind unter folgender Mail-Adresse erreichbar: vorname.name@sekmaettmi.ch

Schulleitung

Schulhausstrasse 13, 8932 Mettmenstetten

Schulleiter **Manfred Knecht**

044 768 57 30

schulleitung@sekmaettmi.ch

Schulverwaltung

Für Fragen allgemeiner Art oder für Mitteilungen wenden Sie sich bitte an die Schulverwaltung:

Schulhausstrasse 13, 8932 Mettmenstetten

Leitung Schulverwaltung **Heidrun Etzold**

044 768 55 99

schulverwaltung@sekmaettmi.ch

Mitarbeiterin Schulverwaltung **Debora Baumgartner**

044 768 55 95

debora.baumgartner@sekmaettmi.ch

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 8.15 bis 12.00 Uhr

Montag 13.30 bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Während der Schulferien, an Feiertagen und an schulfreien Tagen geschlossen.

Zuschriften an die Schule (Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen etc.) adressieren Sie bitte wie folgt (Postadresse):

sek mättmi, Schulverwaltung

Name Adressat

Schulhausstrasse 13

8932 Mettmenstetten

Die Schulverwaltung sorgt intern für die Verteilung an die zuständige Person.

Hausdienst

Für Raumreservierungen und den Bezug von Schlüsseln steht Ihnen der Hausdienst zur Verfügung:

Leitung Hausdienst **Ivan Erne**

079 912 48 11

ivan.erne@sekmaettmi.ch

Mitarbeiter Hausdienst **Stefan Büchi**

077 417 01 40

stefan.buechi@sekmaettmi.ch

Schulpflege *sek mättmi*

Céline Lingua, Präsidentin

celine.lingua@sekmaettmi.ch

Fabrizio Meo

fabrizio.meo@sekmaettmi.ch

Markus Ruggiero

markus.ruggiero@sekmaettmi.ch

Nathalie Siri

nathalie.siri@sekmaettmi.ch

Yvonne Wüthrich

yvonne.wuethrich@sekmaettmi.ch

Schulsozialarbeit

Schulhausstrasse 13, 8932 Mettmenstetten

078 713 40 03

Diego Paris

ssa@sekmaettmi.ch

Elternrat

elternrat@sekmaettmi.ch

Musikschule Knonauer Amt

Obstgartenstr. 1, 8910 Affoltern am Albis

044 761 99 11

Schulleiter **Daniel Berger**

daniel.berger@mksa.ch

Sekretariat

sekretariat@mksa.ch



4. FERIENPLAN

13. Mai 2024

Schuljahr 2024/24	von	bis	Bemerkung
Schuljahresbeginn	Mo 19.08.2024		
2tägige Retraite Schulpflege / Lehrerschaft	Fr 06.09.2024	Sa 07.09.2024	ganzer Tag schulfrei
Knabenschiessen	Mo 09.09.2024		ganzer Tag schulfrei
Herbstferien	Mo 07.10.2024	So 20.10.2024	
1. Schulbesuchstag	Do 07.11.2024		
Schulinterne Weiterbildung	Mo 18.11.2024		ganzer Tag schulfrei
Schulsilvester	Do 19.12.2024		
Weihnachtsferien	Mo 23.12.2024	So 05.01.2025	
Sportferien (mit Schneesportlagern)	Mo 17.02.2025	So 02.03.2025	
2. Schulbesuchstag	Di 11.03.2025		
Schulinterne Weiterbildung	Mi 16.04.2025		ganzer Tag schulfrei
Gründonnerstag	Do 17.04.2025		ganzer Tag schulfrei
Ostern	Fr. 18.04.2025	Mo 21.04.2025	
Frühlingsferien (inkl. Sechseläuten 28.04.25/1. Mai)	Mo 21.04.2025	So 04.05.2025	
Auffahrt	Do 29.05.2025		
Auffahrtsbrücke	Fr 30.05.2025		ganzer Tag schulfrei
Pfingstmontag	Mo 09.06.2025		
Schulinterne Weiterbildung	Di 10.06.2025		ganzer Tag schulfrei
Schulschlussstag	Fr 11.07.2025		
Sommerferien	Mo 14.07.2025	So 17.08.2025	

Schuljahr 2025/26	von	bis	Bemerkung
Schuljahresbeginn	Mo 18.08.2025		
Knabenschiessen	Mo 15.09.2025		ganzer Tag schulfrei
Herbstferien	Mo 06.10.2025	So 19.10.2025	
1. Schulbesuchstag	Do 06.11.2025		
Schulinterne Weiterbildung	Mo 24.11.2025		ganzer Tag schulfrei
Schulsilvester	Do 18.12.2025		
Weihnachtsferien	Mo 22.12.2025	So 04.01.2026	
Sportferien (mit Schneesportlagern)	Mo 16.02.2026	So 01.03.2026	
2. Schulbesuchstag	Di 10.03.2026		
Schulinterne Weiterbildung	Mi 01.04.2026		ganzer Tag schulfrei
Gründonnerstag	Do 02.04.2026		ganzer Tag schulfrei
Ostern	Fr. 03.04.2026	Mo 06.04.2026	
Frühlingsferien (inkl. Sechseläuten 2004.26/1. Mai)	Mo 20.04.2026	So 03.05.2026	
Auffahrt	Do 14.05.2026		
Auffahrtsbrücke	Fr 15.05.2026		ganzer Tag schulfrei
Pfingstmontag	Mo 25.06.2026		
Schulinterne Weiterbildung	Di 26.06.2026		ganzer Tag schulfrei
Schulschlussstag	Fr 10.07.2026		
Sommerferien	Mo 13.07.2026	So 16.08.2026	

(alle vorher publizierten Ferienpläne sind ungültig)